

Einwohnergemeinde Saxeten

3813 Saxeten



Budget 2022

Nach HRM2

(gemäss Art. 29 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHDV [BSG 170.511])

Inhalt

0	Auf einen Blick (Management Summary)	4
1	Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)	4
1.1	Allgemeines	4
1.2	Abschreibungen	4
1.2.1	Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)..	4
1.2.2	Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 2 GV)	4
1.2.3	Neues Verwaltungsvermögen	5
1.2.4	Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)	5
1.3	Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze	5
2	Erläuterungen	5
2.1	Allgemeines	5
2.2	Erfolgsrechnung	6
2.2.1	Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand (SG 30).....	6
2.2.2	Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand (SG 31).....	6
2.2.3	Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen Verwaltungsvermögens (SG 33)	7
2.2.4	Erläuterung zur Entwicklung Finanzaufwand (SG 34)	7
2.2.5	Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand (SG 36)	7
2.2.6	Erläuterung zur Entwicklung Ausserordentlichen Aufwand (SG 38)	7
2.2.7	Erläuterung zur Entwicklung Fiskalertrag (SG 40).....	7
2.3	Investitionen	8
3	Ergebnis	8
3.1	Allgemeine Übersicht	8
3.2	Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde.....	9
3.2.1	Erfolgsrechnung	9
3.2.2	Investitionsrechnung	9
3.2.3	Finanzierungsergebnis	9
3.3	Ergebnis Allgemeiner Haushalt.....	10
3.4	Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser	10
3.5	Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	11
3.6	Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	11
4	Erfolgsrechnung	12
4.1	Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung	12
4.2	Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung.....	12
5	Investitionsrechnung	13
5.1	Zusammenzug Investitionsrechnung nach Sachgruppen.....	13
5.2	Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung.....	13
6	Eigenkapitalnachweis	13
6.1	Auswertungen	14

6.2	Kommentare zu den Auswertungen.....	14
6.2.1	Spezialfinanzierungen (SG 290).....	14
6.2.2	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (SG 299).....	15
7	Antrag des Gemeinderates	15
8	Genehmigung Budget	16
9	Budget Erfolgsrechnung 2022.....	16
10	Budget Erfolgsrechnung nach Sachgruppen 2022	16
11	Budget Investitions-Rechnung 2022.....	16
12	Budget Investitions-Rechnung nach Sachgruppen 2022	16

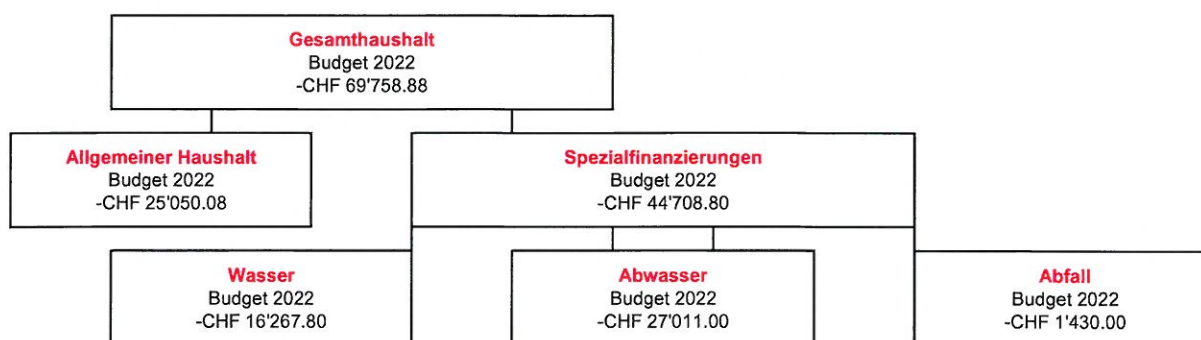
Vorbericht Budget 2022

0 Auf einen Blick (Management Summary)

Das Budget 2022 schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 69'758.88 beim Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen), basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.69 Einheiten und ebenfalls unveränderten Liegenschaftssteuer von 1.5 Promille des amtlichen Wertes ab.

Im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 25'050.08.

Der budgetierte Aufwandüberschuss kann vollumfänglich durch vorhandenes Eigenkapital gedeckt werden. Unter Berücksichtigung des Budgets 2021 und 2022 wird der Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2022 voraussichtlich ca. CHF 409'000.00 betragen.



1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2022 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt. Der Mindestinhalt des Budgets wird in Art. 29 FHDV verbindlich festgelegt. Der Vorbericht ist Bestandteil des Budgets und muss die in Art. 29 Abs. 1 Bst a genannten Informationen enthalten. Form und Gestaltung können jedoch frei gewählt werden.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 385'608.00 wird innert **14 Jahren**

d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2029 linear abgeschrieben; dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von **7.143 %** oder **CHF 27'543.43**

1.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 2 GV)

Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser: Lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung.

1.2.3 Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauern (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.2.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den allgemeinen Haushalt und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Der allgemeine Haushalt budgetiert im 2022 ein Aufwandüberschuss von CHF 25'050.08 womit Art. a nicht erfüllt ist und es zu keinen zusätzlichen Abschreibungen kommt.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 5'000.00 (*maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV*) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Der Gemeinderat hat folgende Aktivierungsgrenzen festgelegt:

Allgemeiner Haushalt:	CHF 5'000.00
Spezialfinanzierung Wasser:	CHF 20'000.00
Spezialfinanzierung Abwasser:	CHF 20'000.00
Spezialfinanzierung Abfall:	CHF 20'000.00

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeines

Dem Budget 2022 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

In der Kompetenz der Gemeindeversammlung

Steueranlage:	1.69 Einheiten	unverändert
Liegenschaftssteuer:	1.50 Promille des amtlichen Wertes	unverändert

In der Kompetenz des Gemeinderates

Wassergebühren

Grundgebühr	pro Wohnung	CHF 0.00	unverändert
	pro weitere Wohnung	CHF 0.00	unverändert
Verbrauchsgebühren	pro m3	CHF 0.00	unverändert

Abwassergebühren

Grundgebühr	pro Wohnung	CHF 0.00	neu: 1.1.2021
	pro weitere Wohnung	CHF 0.00	neu: 1.1.2021
Verbrauchsgebühren	pro m3	CHF 0.00	neu: 1.1.2021

Abfallgebühren

Grundgebühr	pro Wohnung	CHF 60.00	unverändert
	pro weitere Wohnung	CHF 60.00	unverändert
	pro Alpbetrieb	CHF 30.00	unverändert
	pro Weidhaus	CHF 30.00	unverändert
	pro Ferienwohnung	CHF 60.00	unverändert
	pro Gewerbe	CHF 60.00	unverändert

<u>Feuerwehr</u>			
Ersatzabgabe	25.0 % der einfachen Steuer		unverändert
	Maximum	CHF 450.00	unverändert
	Minimum	CHF 100.00	unverändert
<u>Hundetaxe</u>			
Hundetaxe	pro Hund	CHF 70.00	unverändert
<u>Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens</u>			
Jährliche Einlage	1% vom Gebäudeversicherungswert		unverändert
	Maximum	50 % vom amtlichen Wert bzw. max. CHF 200'000.00	
<u>Interne Verzinsung</u>			
Auf Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall)	0.075 % Aktiv		unverändert
Auf Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall)	0.800 % Passiv		unverändert
Auf Liegenschaften Finanzvermögen	wird nicht verzinst		unverändert
Auf Fonds Kulturanlässe altes Schulhaus	0.075 % Aktiv		neu
Auf Fonds Kulturanlässe altes Schulhaus	0.800 % Passiv		neu

Das Budget sieht für den Gesamthaushalt folgendes Ergebnis vor:

Total Aufwand	CHF 722'059.88
Total Ertrag	<u>CHF 652'301.00</u>
Total Aufwandüberschuss	<u>CHF 69'758.88</u>

Nach HRM2 muss das Budget für den Gesamthaushalt, d.h. das Ergebnis vor Abschluss der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall ausgewiesen und von zuständigen Organen (Gemeinderat & Gemeindeversammlung) genehmigt werden.

2.2 Erfolgsrechnung

2.2.1 Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand (SG 30)

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Personalaufwand Total (CHF)	121'770.00	119'520.00	118'819.90

Die Gemeinde Saxeten verfügt über folgendes Stellenetat (unverändert):

- Gemeindeschreiberei	22.5 %
- Finanzverwaltung	20.0 %
- AHV-Zweigstelle	5.0 %
- Aushilfe Verwaltung	2.5 %
- Wegmeister	60.0 % fix, 10.0 % variabel
- Brunnenmeister	Std.-Lohn
- Raumpflegerin	Std.-Lohn
- Erhebungsstellenleiter	Std.-Lohn

Für das Budget 2022 sieht der Gemeinderat eine Gehaltserhöhung von 2 Stufen vor. Gleichzeitig hat der GR entschieden ab dem 50. Altersjahr die Ferien anzupassen auf 5 Wochen/Jahr; diese Regelung soll ab dem 1.1.2022 gelten.

2.2.2 Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand (SG 31)

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Sachaufwand Total (CHF)	195'122.80	284'645.40	221'573.35

Der Sachaufwand beinhaltet Material- und Warenaufwand, nicht aktivierbare Geräte (kleiner CHF 5'000.00), die Ver- und Entsorgung der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, Dienstleistungen Dritter, Versicherungen, der bauliche und betriebliche Unterhalt, der Unterhalt von Mobilien und immateriellen Anlagen, Mieten, Leasinggebühren, Spesenentschädigungen, sowie die Abschreibungen. Die im Jahr 2021 geplante Reinigung der Abwasserleitung, welche nach Wilderswil führt - im Bereich Schattenhalb/ Saxetenwald –

wird nun im 2022 zusammen mit der Spülung der Leitung im Dorfbereich Schwendi vorgenommen (eingerechnet mit CHF 8'000.00). Gleichzeitig ist beabsichtigt die zum Abwasser gehörende Pumpe im Bereich Bögeli zu ersetzen. Die externe Fachperson, welche unsere Baubewilligungsverfahren begleitet rechnet mit Aufwendungen von CHF 30'000.00; es sollte angestrebt werden mind. 50% dieser Kosten abzuwälzen. Ebenfalls enthaltend sind Kosten für den Abschluss der laufenden Restvermessung (CHF 6'000.00).

2.2.3 Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen Verwaltungsvermögens (SG 33)

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Abschreibungen VV Total (CHF)	34'826.38	33'126.38	29'141.98

Der Hauptteil der Abschreibungen VV kommt aus den planmässigen Abschreibungen der Sachanlagen VV, insbesondere des aus der Umstellung auf HRM2 resultierenden Verwaltungsvermögen welches per 1.1.2016 zu Buchwerten übernommen und gemäss Beschluss auf 14 Jahre, d.h. bis und mit ins Jahr 2029, abgeschrieben wird (CHF 27'543.43/Jahr). Die weiteren Abschreibungen CHF 7'282.95 sind bereits getätigten oder geplanten Investitionen zuzuschreiben.

2.2.4 Erläuterung zur Entwicklung Finanzaufwand (SG 34)

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Finanzaufwand Total (CHF)	12'280.00	11'997.55	41'502.35

Der Finanzaufwand beinhaltet Material- und Warenaufwand, nicht aktivierbare Geräte (kleiner CHF 5'000.00), die Ver- und Entsorgung der Liegenschaften des Finanzvermögens sowie der effektive Zinsaufwand von kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Mit der AN 2020 wurde u.a. die Liegenschaft, Niedermatte 115b (ehem. Lehrerhaus) abgewertet. Die Korrektur von CHF 31'990.00 erfolgte über die Neubewertungsreserven, was der wesentliche Unterschied zur Rechnung 2020 erklärt.

2.2.5 Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand (SG 36)

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Transferaufwand Total (CHF)	194'815.00	239'305.10	199'635.40

Der Transferaufwand beinhaltet Schulkostenbeiträge (CHF 45'500.00), Betriebsbeiträge an die Feuerwehr Wilderswil (CHF 13'500.00), den ZSO (CHF 1'475.00), Begräbnisgemeindeverband (CHF 1'940.00) sowie den ARA-Verband (CHF 7'000.00). Zudem belastet der Transferaufwand Zahlungen in den Finanz- und Lastenausgleich von CHF 90'450.00 (EL, NE, Sozialhilfe, ÖV, neue Aufgabenteilung).

2.2.6 Erläuterung zur Entwicklung Ausserordentlichen Aufwand (SG 38)

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
a.o. Aufwand Total (CHF)	9'219.00	49'996.10	9'219.00

Das Budget 2021 beinhaltet die ab 1.1.2021 geltenden Übergangsbestimmungen nach Art. T2-3 Abs. 2 Ziff. 5, 6 und 7 Gemeindeverordnung (GV), BSG 170.111), wonach ein Teil der Neubewertungsreserven in die Schwankungsreserven eingelegt sowie die verbleibenden Neubewertungsreserven ohne Reglement linear in den kommenden 5 Jahren zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst werden muss. Im Budget 2022 ist wie im Jahr 2020 wiederum lediglich die Einlage in die SF Liegenschaften Finanzvermögen als a.o. Aufwand zu betrachten.

2.2.7 Erläuterung zur Entwicklung Fiskalertrag (SG 40)

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Fiskalertrag Total (CHF)	160'380.00	162'992.00	161'547.25

Unter Fiskalertrag werden Steuern verstanden. Steuern sind vorbehaltlos geschuldete Abgaben. Sie sind somit an keine direkte Gegenleistung gebunden. Das Budget 2022 entspricht in etwa der Rechnung 2020. Unsichere Komponenten sind die Auswirkungen der immer noch anhaltenden Pandemie (Covid-19) und die noch nicht restlos verfügbaren AN 2020.

2.3 Investitionen

Das Investitionsbudget dient zur Information und als Grundlage für die Berechnung der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen). In der Investitionsrechnung werden Investitionen erfasst, welche über der vom Gemeinderat beschlossenen Aktivierungsgrenze liegen. Für diese Ausgaben sind dem zuständigen Organ (Gemeinderat, Gemeindeversammlung) Verpflichtungskredite zu beantragen. Damit ist gewährleistet, dass die zuständige Behörde zu sämtlichen Investitionen Stellung nehmen kann.

Die Definition „Investition“ gemäss Fachempfehlung der Finanzdirektion lautet:

- Mehrjährige Nutzungsdauer
- Schaffung dauerhafter Vermögenswerte
- Aktivierung als Verwaltungsvermögen

Total Investitionsausgaben	CHF	0.00
Total Investitionseinnahmen	CHF	<u>0.00</u>
Total Nettoinvestitionen	CHF	<u>0.00</u>
davon allgemeiner Haushalt	CHF	0.00
davon Spezialfinanzierungen	CHF	0.00

Die neuen Investitionen werden unter HRM2 linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungen beginnen im Jahr der Inbetriebnahme des Werkes.

Planmässige Abschreibungen HRM2 ab 01.01.2016:

- Strassenbeleuchtungen etc. (realisiert)	CHF	1'250.00	
- Schiessanlage (realisiert)	CHF	510.85	
- Steinschlagschutzdämme (realisiert)	CHF	370.00	
- ÖREP Kataster (realisiert)	CHF	208.35	
- Anpassung Baureglement (Auftrag erteilt)	CHF	3'601.65	
- Salzstreuer, Ersatz (realisiert)	CHF	600.00	
- Neue Solar-Strassenlampe (Auftrag erteilt)	CHF	250.00	
- Analyse Dorfstrasse (Unterhalt oder AiB)	CHF	<u>0.00</u>	CHF 6'790.85
Planmässige Abschreibungen HRM1 (5. von 14 Jahren)			CHF 27'543.43
Total Abschreibungen Verwaltungsvermögen (SG 33)			<u>CHF 34'334.28</u>

Eine allfällige Dorfstrassensanierung ist im Jahr 2023 geplant und somit Bestandteil des Finanzplanes, welcher der Gemeinderat abschliessend genehmigt. Die GV wird alsdann über das Ergebnis orientiert.

3 Ergebnis

3.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-69'758.88	-36'549.03	20'115.48
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-25'050.08	-22'544.58	40'729.53
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-44'708.80	-14'044.45	-20'614.05
Steuerertrag natürliche Personen	121'920.00	126'600.00	123'316.55
Steuerertrag juristische Personen	4'130.00	5'000.00	4'196.25
Liegenschaftssteuer	29'000.00	25'000.00	27'200.40
Nettoinvestitionen	0.00	79'300.00	1'565.05

3.2 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

3.2.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	CHF	700'560.88
Betrieblicher Ertrag	CHF	607'086.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	93'474.88
Finanzaufwand	CHF	12'280.00
Finanzertrag	CHF	35'715.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	-23'435.00
Operatives Ergebnis	CHF	70'039.88
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	9'219.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	9'500.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-281.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	69'758.88

3.2.2 Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	CHF	0.00
Investitionseinnahmen	CHF	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	0.00

3.2.3 Finanzierungsergebnis

<i>Selbstfinanzierung:</i>			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90	CHF	-69'758.88
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+ CHF	34'334.28
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+ CHF	27'868.80
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	- CHF	-14'000.00
WB Darlehen VV	364	+ CHF	0.00
WB Beteiligungen VV	365	+ CHF	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+ CHF	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	383	+ CHF	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	+ CHF	9'219.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- CHF	-9'500.00
Selbstfinanzierung		CHF	21'836.80
<i>Nettoinvestitionen:</i> Ergebnis Investitionsrechnung	5./6	CHF	0.00
Finanzierungsergebnis		CHF	21'836.80
<i>(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)</i>			

Damit wird ersichtlich, wie viele Mittel der Gemeinde zur Verfügung stehen, um Investitionen zu tätigen oder Schulden abzubauen. Eine negative Selbstfinanzierung ist grundsätzlich unbedingt zu vermeiden.

Im Jahr 2022 wirken sich die bewusst einmalig budgetierten Aufwandüberschüsse in den SF Wasser/Abwasser auf die Selbstfinanzierung aus. Bei der geplanten Sanierung der Dorfstrasse drängte sich eine Analysierung des Strassen-Ist-Zustandes inkl. Auswertung der dazu gehörenden Entwässerungskanäle auf. Eine allfällige Realisierung wird voraussichtlich im Jahr 2023 stattfinden. Im Jahr 2022 sollen die entsprechenden Kredite eingeholt werden.

3.3 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	CHF	610'597.08
Betrieblicher Ertrag	CHF	562'361.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-48'236.08
Finanzaufwand	CHF	12'280.00
Finanzertrag	CHF	35'185.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	22'905.00
Operatives Ergebnis	CHF	-25'331.08
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	9'219.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	9'500.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	281.00
Gesamtergebnis Allgemeiner Haushalt	CHF	-25'050.08

Im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 25'050.08. Der budgetierte Aufwandüberschuss kann vollumfänglich durch vorhandenes Eigenkapital bzw. den Bilanzüberschuss gedeckt werden. Dieser beträgt nach Berücksichtigung des Budget 2021 und 2022 per Ende 2022 voraussichtlich ca. CHF 409'000.00.

3.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Betrieblicher Aufwand	CHF	31'517.80
Betrieblicher Ertrag	CHF	15'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-16'517.80
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	250.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	250.00
Operatives Ergebnis	CHF	-16'267.80
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis SF Wasser	CHF	-16'267.80

Nach HRM2 müssen die Anschlussgebühren Wasserversorgung neu in der Erfolgsrechnung aufgenommen werden und vollständig der Spezialfinanzierung Werterhalt (SF WE) gutgeschrieben werden. Die Einlage in die SF WE im 2022 beträgt CHF 17'467.80 (60%).

Der Aufwandüberschuss von CHF 16'267.80 ist über das Konto Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasser) auszugleichen. Das Eigenkapital der Wasserversorgung beträgt nach Berücksichtigung des Budget 2021 und 2022 per Ende 2022 voraussichtlich noch ca. CHF 7'200.00.

Die Anpassung des Wasserversorgungsreglements an die neusten Gegebenheiten ist bereits durch den Gemeinderat in Angriff genommen worden. Wesentlicher Schwerpunkt ist die Finanzierung der Wasserversorgung nach dem Abschluss des neuen Vertrages mit der IBI Interlaken (ab 1.12.2021 = 0.10/m³ sowie CHF 10'000.00/Beitrag pro Jahr). Wohl wird es unumgänglich sein, für den Wasserbezug wiederum Gebühren einzukassieren.

3.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Betrieblicher Aufwand	CHF	41'271.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	14'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-27'271.00
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	260.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	260.00
Operatives Ergebnis	CHF	-27'011.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis SF Abwasser	CHF	-27'011.00

Nach HRM2 müssen die Anschlussgebühren Abwasserentsorgung neu in der Erfolgsrechnung aufgenommen werden und vollständig der Spezialfinanzierung Werterhalt (SF WE) gutgeschrieben werden. Die Einlage in die SF WE im 2022 beträgt CHF 10'401.00 (60%).

Der Aufwandüberschuss von CHF 27'011.00 ist über das Konto Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasser) auszugleichen. Das Eigenkapital der Abwasserentsorgung beträgt somit unter Berücksichtigung der Hochrechnung für das Jahr 2021 und dem vorliegenden Budget 2022 per Ende 2022 voraussichtlich ca. CHF 100'000.00.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 25.10.2021 sowohl die Grund- wie auch die Verbrauchsgebühren rückwirkend auf den 1.1.2021 auf CHF 0.00 festgesetzt; dies in Anbetracht der grossen Reserven im Rechnungsausgleich sowie in Hinblick auf den per 1.1.2023 Übergang sämtlicher Anlagen an den ARA Verband als ARAplus Gemeinde (GV Entscheid 20.11.2020).

3.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Betrieblicher Aufwand	CHF	17'175.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	15'725.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-1450.00
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	20.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	20.00
Operatives Ergebnis	CHF	-1'430.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis SF Abfall	CHF	-1'430.00

Der Aufwandüberschuss von CHF 1'430.00 ist über das Konto Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfall) auszugleichen. Das Eigenkapital der Abfallentsorgung beträgt somit unter Berücksichtigung des Budget 2021 und 2022 per Ende 2022 voraussichtlich ca. CHF 26'000.00.

Mit der Reduzierung der Kehrichtgebühren per 1.1.2020 nimmt der Gemeinderat einen Aufwandüberschuss bewusst in Kauf; er möchte so das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfall entsprechend reduzieren.

4 Erfolgsrechnung

4.1 Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

Konto	Bezeichnung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	722'059.88	0.00	791'366.53	0.00	679'847.98	0.00
30	Personalaufwand	121'770.00	0.00	119'520.00	0.00	118'819.90	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	295'122.80	0.00	284'645.40	0.00	221'573.35	0.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	34'334.28	0.00	34'826.38	0.00	29'141.98	0.00
34	Finanzaufwand	12'280.00	0.00	11'997.55	0.00	41'502.35	0.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	27'868.80	0.00	23'856.00	0.00	39'514.00	0.00
36	Transferaufwand	194'815.00	0.00	239'305.10	0.00	193'635.40	0.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	9'219.00	0.00	49'996.10	0.00	9'219.00	0.00
39	Interne Verrechnungen	26'650.00	0.00	27'220.00	0.00	26'442.00	0.00
4	Ertrag	0.00	652'301.00	0.00	754'817.50	0.00	699'963.46
40	Fiskalertrag	0.00	165'770.00	0.00	160'380.00	0.00	163'174.95
41	Regalien und Konzessionen	0.00	7'500.00	0.00	7'500.00	0.00	7'599.00
42	Entgelte	0.00	66'331.00	0.00	117'446.00	0.00	83'692.70
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00	1'500.00	0.00	0.00
44	Finanzertrag	0.00	35'715.00	0.00	35'792.55	0.00	41'134.61
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	14'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
46	Transferertrag	0.00	326'085.00	0.00	350'216.00	0.00	344'925.90
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	9'500.00	0.00	55'082.95	0.00	32'994.30
49	Interne Verrechnungen	0.00	27'400.00	0.00	26'900.00	0.00	26'442.00
9	Abschlusskonton	0.00	0.00	0.00	0.00	2'806.20	-17'309.28
900	Abschluss Allgemeiner Haushalt	0.00	0.00	0.00	0.00		-40'729.53
901	Abschluss Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	2'806.20	23'420.25
Total I		722'059.88	652'301.00	791'366.53	754'817.50	682'654.18	682'654.18
	Aufwandüberschuss		69'758.88		36'549.03		0.00
	Ertragsüberschuss					0.00	
Total II		722'059.88	722'059.88	791'366.53	791'366.53	682'654.18	682'654.18

4.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

Konto	Bezeichnung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	138'374.50	35'670.00	119'976.50	28'090.00	124'524.20	28'539.60
	Netto Aufwand/Ertrag	102'704.50		91'886.50		95'984.60	
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	27'636.35	6'056.00	37'720.85	6'056.00	14'625.90	0.00
	Netto Aufwand/Ertrag	21'580.35		31'664.85		14'625.90	
2	BILDUNG	51'038.00	11'360.00	75'608.00	18'225.00	64'533.05	31'937.35
	Netto Aufwand/Ertrag	39'678.00		57'383.00		32'595.70	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	8'780.00	4'500.00	8'860.00	4'500.00	6'629.25	2'250.00
	Netto Aufwand/Ertrag	4'280.00		4'360.00		4'379.25	
4	GESUNDHEIT	1'170.00	0.00	2'020.00	0.00	679.40	114.95
	Netto Aufwand/Ertrag	1'170.00		2'020.00		564.45	
5	SOZIALE SICHERHEIT	74'915.00	815.00	86'592.70	200.00	76'912.65	1'629.15
	Netto Aufwand/Ertrag	74'100.00		86'392.70		75'283.50	
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	107'919.80	27'570.00	108'622.80	29'070.00	88'098.65	27'162.10
	Netto Aufwand/Ertrag	80'349.80		79'552.80		60'936.55	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	100'133.80	45'255.00	88'598.40	64'037.55	88'294.40	83'595.70
	Netto Aufwand/Ertrag	54'878.80		24'560.85		-4'698.70	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	139'140.00	126'600.00	151'065.20	154'600.00	116'100.65	122'216.30
	Netto Aufwand/Ertrag	12'540.00		-3'534.80		-6'115.65	
9	FINANZEN UND STEUERN	72'952.43	394'475.00	115'302.08	450'038.95	102'256.03	344'479.50
	Netto Aufwand/Ertrag		321'522.57		334'736.87		242'223.47
Total I		722'059.88	652'301.00	794'366.53	754'817.50	682'654.18	641'924.65
	Aufwandüberschuss		69'758.88		39'549.03		
	Ertragsüberschuss						40'729.53
Total II		722'059.88	722'059.88	794'366.53	794'366.53	682'654.18	682'654.18

5 Investitionsrechnung

5.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach Sachgruppen

Konto	Bezeichnung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Nettoinvestitionen	0.00		-79'300.00		-1'565.05	
5	Investitionsausgaben	0.00	0.00	79'300.00	0.00	96'113.50	0.00
50	Sachanlagen	0.00	0.00	67'000.00	0.00	94'548.45	0.00
52	Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	12'300.00	0.00	1'565.05	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6	Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	94'548.45
61	Rückerstattungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	5'627.60
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	88'920.85

5.2 Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

Konto	Bezeichnung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	0.00	0.00	12'300.00	0.00	1'565.05	0.00
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	0.00	0.00	67'000.00	0.00	0.00	0.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	0.00	0.00	0.00	0.00	94'548.45	94'548.45
	Total I	0.00	0.00	79'300.00	0.00	96'113.50	94'548.45
	Ausgabenüberschuss		0.00		79'300.00		1'565.05
	Einnahmenüberschuss					0.00	
	Total II	0.00	0.00	79'300.00	79'300.00	96'113.50	96'113.50

6 Eigenkapitalnachweis

Das Eigenkapital (der Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung wird mit dem Begriff Bilanzüberschuss und –fehlbetrag bezeichnet) wird kontenplanmässig detaillierter dargestellt als in HRM1. Insbesondere werden die Spezialfinanzierungen dem Eigenkapital zugeteilt. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich zudem Bewertungsreserven-Veränderungen ergeben.

Die Veränderungen im Jahr 2021 zeigen eine Hochrechnung, welche ihre Berechnungen auf folgenden Grundlagen abstützt:

- Reduktion Grund- und Verbrauchsgebühren im Bereich Abwasser rückwirkend per 1.1.2021 (GR 25.20.2021).
- Änderung Wasserversorgungsverordnung (WVV) per 1.1.2020; tiefere Beitragssatz führt zu höherem Wiederbeschaffungswert.
- Neues Reglement SF Liegenschaften Finanzvermögen, gültig ab 1.1.2020 (GV 6.12.2019).
- Bezug aus Neubewertungsreserven infolge Abwertung der Liegenschaften im Finanzvermögen als Folge der neue AW 2020 (JR GV 11.06.2021).

6.1 Auswertungen

in Tausend CHF

Eigenkapital per 01.01.2021		Veränderungsnachweis			Eigenkapital per 31.12.2022
		2021 (+/-) *	2022 (+/-)		
		CHF	CHF	CHF	CHF
29	Eigenkapital	1'307	-21	-42	1'244
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	249	-21	-39	189
29001	SF Wasserversorgung	25	-1	-16	7
29002	SF Abwasserentsorgung	152	-25	-27	100
29003	SF Abfall	28	-1	-1	26
29005	SF Liegenschaften FV	44	6	6	56
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0	0	0	0
293	Vorfinanzierungen	515	28	28	571
29300	Allgemeiner Haushalt	0	0	0	0
29301	Wasserversorgung Werterhalt	314	17	17	349
29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	202	10	10	222
294	Reserven	14	0	0	14
29400	Zusätzliche Abschreibungen	14	0	0	14
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	72	-5	-6	61
29600	Neubewertungsreserve FV	72	-48	-6	18
29601	Schwankungsreserve	0	43	0	43
298	Übriges Eigenkapital	0	0	0	0
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	457	-23	-25	409

*Hochrechnung 2021

6.2 Kommentare zu den Auswertungen

6.2.1 Spezialfinanzierungen (SG 290)

Die Spezialfinanzierungen zeigen bewusst negative Werte auf, welche durch den vorhandenen Saldo aufgefangen werden können. Ausführliche Erklärungen sind in Ziffer 3.4 bis 3.6 hievord zu finden.

Vorfinanzierungen (SG 293)

Die Vorfinanzierungen nehmen um die Einlage in den Werterhalt zu. Sowohl im Bereich Wasser wie auch im Abwasser beträgt die Einlage jeweils das Minimum von 60 %.

Neubewertungsreserve Finanzvermögen (SG 296)

Beim Übergang zum harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) musste das Finanzvermögen der Gemeinde Saxeten neu bewertet werden. Dies führte zu einem Neubewertungsgewinn von rund CHF 105'000.00 Franken. Dieser muss in eine Neubewertungsreserve eingelegt werden. Die mit der Einführung des AN 2020 resultierende Abwertung von CHF 31'990.00 der Liegenschaft Niedermatte 115b (ehem. Lehrerhaus) konnte über die Neubewertungsreserven aufgefangen werden. Von den verbleibenden Neubewertungsreserven wird nach fünf Jahren die Summe von zehn Prozent der gesamten Finanzanlagen und von fünf Prozent der gesamten Sachanlagen des Finanzvermögens in eine Schwankungsreserve überführt. Der Rest wird ab dem sechsten Jahre nach Einführung von HRM2 linear innerhalb von fünf Jahren zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst. Die Gemeinde kann mittels Reglement vorschreiben, dass die Neubewertungsreserve gar nicht oder innerhalb eines längeren Zeitraums als hievord erwähnt, aufgelöst wird. Es wurde kein Reglement erstellt; und die Auflösung erfolgt im gesetzlichen Rahmen; erstmals im Jahr 2021 (CHF 6'000.00/Jahr).

6.2.2 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (SG 299)

Der Bilanzüberschuss weist per 31.12.2022 ein Saldo rund CHF 409'000.00 auf. Da mit den Abschreibungen aus HRM1 von CHF 27'543.43/Jahr bis ins Jahr 2029 weiterhin mit Aufwandüberschüssen zu rechnen ist, zeigt der Bilanzüberschuss eine berechnete Höhe auf. In Anbetracht der Situation, dass unsere Gemeinde doch ein Bergdorf ist und es zwischendurch den Launen der Natur ausgesetzt ist sowie auch die Klimaveränderung nicht Halt macht (Steinschlag etc.) ist der Bilanzüberschuss ebenfalls eine wichtige Reserve. Leider hält die Pandemie (Covid-19) immer noch an, die Einschränkungen bzw. dessen Auswirkungen sind schwierig in Zahlen umzusetzen.

7 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Budget 2022 an seiner Sitzung vom 16. November 2021 beschlossen und mit einem Aufwandüberschuss von CHF 69'758.88 mit folgendem Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt:

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.69 Einheiten.
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.50 Promille des amtlichen Wertes.
- Genehmigung Budget 2022 bestehend aus:

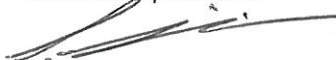
		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	722'059.88	652'301.00
Aufwandüberschuss	CHF		-69'758.88
Allgemeiner Haushalt	CHF	632'096.08	607'046.00
Aufwandüberschuss	CHF		-25'050.08
SF Wasserversorgung	CHF	31'517.80	15'250.00
Aufwandüberschuss	CHF		-16'267.80
SF Abwasserentsorgung	CHF	41'271.00	14'260.00
Aufwandüberschuss	CHF		-27'011.00
SF Abfall	CHF	17'175.00	15'745.00
Aufwandüberschuss	CHF		-1'430.00

Der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2021 wird beantragt, das Budget zu genehmigen.

Saxeten, 16. November 2021

Einwohnergemeinde Saxeten

Heiniger Stefan
Gemeindepräsident



Santiago Daniela
Gemeindeschreiberin



Seematter Magdalena
Finanzverwalterin



8 Genehmigung Budget

Die Gemeindeversammlung Saxeten hat das Budget 2022 am 3. Dezember 2021 gemäss dem vorstehenden Antrag des Gemeinderates vom 16. November 2021 genehmigt.

Saxeten, 3. Dezember 2021

Einwohnergemeinde Saxeten

Heiniger Stefan
Gemeindepräsident



Santiago Daniela
Gemeindeschreiberin



9 Budget Erfolgsrechnung 2022

Seiten 1 – 22

10 Budget Erfolgsrechnung nach Sachgruppen 2022

Seiten 1 – 10

11 Budget Investitions-Rechnung 2022

Seiten 1 – 2

12 Budget Investitions-Rechnung nach Sachgruppen 2022

Seiten 1 – 2